



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: ...../2021-2026	
Federführend: Mehrtens Fachbereich 3	Datum: 22.11.2022	
<b>a) Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 19 „Schulstraße“, Ortschaft Bramstedt</b>		
<b>b) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung einschließlich der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 19 „Schulstraße“, Ortschaft Bramstedt</b>		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	09.11.2022	Ortsrat Bramstedt
X	28.11.2022	Umwelt-, Bau- und Dorfentwicklungsausschuss
X	05.12.2022	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	12.12.2022	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

a) Zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2022 – 04.09.2022 und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat das Planungsbüro Instara Entscheidungsvorschläge ausgearbeitet, diese liegen der Anlage bei. Die Abwägung ist sachgerecht und entspricht den Vorgaben des Baugesetzbuches.

b) Die Entscheidungsvorschläge der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren wurden im Planentwurf berücksichtigt, zudem erfolgte die Ergänzung zum Regenwassermanagement **und die Gestalterischen Festsetzungen zu Ziffer 3 'Dachneigung'**. Eine Satzungsfassung wurde erstellt. Diese liegt der Anlage bei. Die Änderungen wurden in der Begründung markiert. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 19 „Schulstraße“, Ortschaft Bramstedt in Kraft. Das Bauleitplanverfahren ist damit abgeschlossen.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

a) Die Entscheidungsvorschläge mit Stand vom **09.11.2022** zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung der Planunterlagen) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) zum Bebauungsplan Nr. 19 „Schulstraße“, Ortschaft Bramstedt werden gemäß Vorlage beschlossen.

b) Der Bebauungsplan Nr. 19 „Schulstraße“, Ortschaft Bramstedt, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der örtlichen Bauvorschrift, wird als Satzung mit der Begründung gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB), § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der jeweils geltenden Fassung beschlossen.

**Anlagen:**



- Entscheidungsvorschläge mit Stand vom **09.11.2022** (Behördenbeteiligung und Öffentliche Auslegung)
- Satzungsfassung der Planzeichnung mit Begründung zum Bebauungsplan Nr. 19 „Schulstraße“, Ortschaft Bramstedt, Stand 28.09.2022/**09.11.2022**

VERTRAULICH